



---

Regierungsrat

Luzern, 14. Mai 2019

**STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**

**P 720**

Nummer: P 720  
Eröffnet: 25.03.2019 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
Antrag Regierungsrat: 14.05.2019 / Ablehnung  
Protokoll-Nr.: 499

**Postulat Estermann Rahel und Mit. über die Ausrufung des Klimanotstands**

Der von Menschen verursachte Ausstoss von Treibhausgasen verändert das Klimasystem der Erde und führt zu einem weltweiten Temperaturanstieg. Auch der Kanton Luzern ist in verschiedenen Bereichen mit den Auswirkungen des Klimawandels konfrontiert, etwa durch das vermehrte Auftreten von witterungsbedingten Extremereignissen wie Hochwasser, Trockenheit oder Stürmen, durch Hitzeperioden im Sommer und durch das Ansteigen der Schneegrenze im Winter. Der Klimawandel ist eine globale Herausforderung und geht somit alle an. Internationale, nationale und kantonale Klimapolitik ist nötig, um die international vereinbarten Klimaschutzziele erreichen zu können. Mit dem Übereinkommen von Paris hat sich die Staatengemeinschaft 2015 das Ziel gesetzt, die globale Erwärmung auf deutlich unter 2 °C und möglichst auf 1.5 °C zu begrenzen. In der Schweiz wird infolge des Klimaabkommens von Paris das CO<sub>2</sub>-Gesetz für den Zeitraum 2021 bis 2030 totalrevidiert.

Als Reaktion auf den Klimawandel ist eine Doppelstrategie gefragt: Durch die Verminderung des Ausstosses von Treibhausgasen, insbesondere von CO<sub>2</sub>, kann Einfluss auf das Ausmass des Klimawandels genommen werden. Gleichzeitig sind auch Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel zu treffen. In unserer Antwort auf die Postulate P 677 Schuler Josef sowie P 716 Peyer Ludwig namens der CVP-Fraktion legen wir dar, dass wir mit dieser Doppelstrategie bereits unterwegs sind und zeigen auf, wie wir – unter Einbezug Ihres Rates – weiter vorgehen werden, um den mit dem Klimawandel verbundenen Herausforderungen im Kanton Luzern gezielt und koordiniert zu begegnen. Da wir diese Antwort Ihrem Rat gleichzeitig wie die Antwort auf die vorliegende Motion unterbereiten, verweisen wir auf unsere dortigen Ausführungen und verzichten hier auf eine Wiederholung.

Mit dem Postulat wird unser Rat konkret aufgefordert, den Klimanotstand auszurufen und damit:

- die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität zu behandeln;
- die Auswirkungen auf das Klima bei jeglichen Geschäften zu berücksichtigen und jene Geschäfte prioritär zu behandeln, welche den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen;
- sich für zukünftige Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels an den Berichten des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) zu orientieren, insbesondere in Bezug auf Investitionen zur Reduktion von Treibhausgas-Emissionen;

- die Bevölkerung des Kantons umfassend über den Klimawandel, seine Ursachen und Auswirkungen sowie über die Massnahmen, welche gegen den Klimawandel ergriffen werden, zu informieren;
- in einem Bericht dem Kantonsrat konkrete Massnahmen und deren Finanzierung im Rahmen der kantonalen Zuständigkeit vorzuschlagen, mit welchen er den Klimawandel und dessen Folgen eindämmen kann.

Wir stimmen mit den im Postulat formulierten Anliegen insofern überein, als die Eindämmung des Klimawandels und seiner Folgen mit hoher Priorität anzugehen ist. Wir sind überzeugt, dass der Klimawandel auch das kantonale Handeln in den nächsten Jahren prägen wird. Die Aktivitäten zu diesem Thema weltweit und das Engagement von Schülerinnen und Schüler und weiteren Personen in dieser Sache auch im Kanton Luzern im Besonderen haben sicherlich dazu beigetragen, dass der Klimawandel und seine – bereits seit längerem bekannten – Folgen auch auf politischer Ebene ein höheres Gewicht und eine stärkere Priorisierung erhalten.

Wie wir in unserer Antwort auf die Postulate P 677 und P 716 aufzeigen, werden wir sowohl die in § 4 Absatz 3 des Kantonalen Energiegesetzes verankerte Berichterstattung an Ihren Rat als auch das Energiekonzept auf weitere klimarelevante Bereiche ausweiten. Das so entstehende Gesamtbild wird uns dabei helfen, die Herausforderungen des Klimawandels noch gezielter und koordinierter anzugehen. Im Rahmen dieser Planungsinstrumente soll auch aufgezeigt werden, welche zusätzlichen Massnahmen im Kanton Luzern ergriffen werden sollen, um die energie- und klimapolitischen Ziele erreichen zu können. Es braucht ein konsequentes Handeln in allen Bereichen, die zur Emission von Treibhausgasen beitragen. Gefragt ist ein Engagement aller Akteure.

Auch wenn wir mit der Postulantin einig sind, dass den Themen Klimaschutz und Klimaadaptation grösste Beachtung zu schenken ist, erachten wir es nicht als angezeigt, nun auch im Kanton Luzern den Klimanotstand auszurufen. Den in unserer Antwort auf die Postulate P 677 und P 716 aufgezeigten Weg verfolgen wir auch ohne diese symbolische politische Massnahme konsequent weiter. Die im Postulat enthaltene Forderung, den Klimanotstand auszurufen, lehnen wir deshalb ab und beantragen Ihnen, auch das Postulat abzulehnen.